

Legende

Bestand

gemäß Bebauungsplan "Golfportanlage am Hof Gräbenbruch" - 1. Änderung von 2003

Acker

Maßnahmen

Anlage einer Trockensteinmauer

Entwicklung von Extensivgrünland (2 schürige Mahd)

Entwicklung von Extensivgrünland

Das Grünland ist als zweischüriges Extensivgrünland zu bewirtschaften. Das Schnittgut ist abzutransportieren. Eine Düngung ist unzulässig.

Anlage einer Trockensteinmauer oder Steinschüttung als vorlaufende Ausgleichs-Maßnahme (CEF)

- In dem gekennzeichneten Bereich sind unverfugte Trockensteinmauer in einer geeigneten Bauform auf einer Länge von mindestens 50 m oder Steinschüttungen mit einer Grundfläche von ca. 50 m² anzulegen.
- Das Material der Steinschüttungen hat eine Körnung von 100 mm (60 %) und 100 - 200 mm (40 %) zu besitzen, um genügend erreichbare Zwischenräume auszubilden.
- Es ist jeweils autochthones Gesteinsmaterial zu verwenden.
- Die Trockenmauern oder Gesteinsschüttungen sollen Südost bis Südwest exponiert sein.
- Die Oberseite sowie die nordexponierte Seite der Steinschüttungen sind stellenweise mit anstehendem Bodenmaterial und Totholz zu bedecken, so dass der sonnenabgewandte Bereich teilweise mit Vegetation oder Totholzhaufen bedeckt ist.
- Vor der jeweiligen Anlage ist die Fläche auf 50 - 100 cm Tiefe auszukoffern, um eine ausreichende Frostsicherheit im Untergrund zu gewährleisten (Winterquartier).
- In unmittelbarer Umgebung von Steinschüttungen ist ein nährstoffarmes Substrat (Flusssand) auszubringen (z.B. bandförmige Ausbringung des Substrates (50 - 70 cm tief und 5 m breit) um die Gesteinsschüttung).
- Die Steinschüttungen sind regelmäßig so zu pflegen, dass ein übermäßiges Überwachsen vermieden wird.

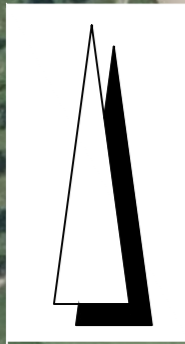
Zeitplan:

Das Ersatzhabitat ist vorlaufend herzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Abfangen und Einsetzen der Tiere das Reptilienhabitat vollständig hergestellt sein muss oder ein geeignetes und nicht von Mauereidechsen besiedeltes Habitat zur Verfügung steht.

Flur 14

Schindkaute

7.860 m²



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

PLANUNGSBÜRO FISCHER

Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung

Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | t. +49 641 98441-22 | f. +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Schöffersstadt Gernsheim, Gemarkung Allmendfeld
 Bebauungsplan „Golfportanlage des Golf-Clubs
 Gernsheim Hof Gräbenbruch e.V.“, 2. Bauabschnitt - 1. Ä.
Bestands- und Maßnahmenkarte
Ausgleichsfläche für Natur- und Artenschutz

Stand: 07.2023
 Projektleitung: Düber
 CAD: Böttger
 Maßstab: 1 : 1.000
 Projektnummer: 20-2322